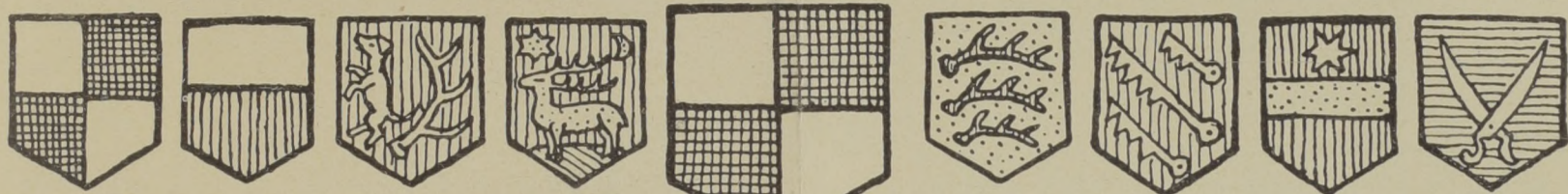


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 4

Hechingen, 15. April 1935

4. JAHRGANG

General Steubens Herkunft

Mitgeteilt von M. Schaitel

Von allen Persönlichkeiten, die einst am Hechinger Fürstehofe eine Vertrauensstellung einnahmen, ist wohl keine zu größerem Ruhme gelangt, als Friedrich Wilhelm v. Steuben. Als Reorganisator des amerikanischen Revolutionsheeres, als Generalstabschef und Mittkämpfer Washingtons ist der einstige Hofmarschall des Fürsten Joseph Wilhelm von Hechingen in die Geschichte eingegangen, hoch verehrt und gefeiert von der Regierung und dem Volke der Vereinigten Staaten. Dörfer und Städte, Parks und Straßen tragen den Namen des Generals, Denkmäler und Gesellschaften halten sein Andenken wach. Für Deutschland wurde Steuben eigentlich erst wieder entdeckt durch das im Jahre 1858 von Friedrich Kapp herausgegebene Buch: „Leben des Amerikanischen Generals Friedrich Wilhelm von Steuben“, und durch die offiziellen Einladungen von Vertretern der Familie des „Barons v. Steuben“ als Staatsgäste nach Amerika im Sommer des Jahres 1881. Kaiser Wilhelm II. hat am 2. September 1911 dem ehemaligen friederizianischen Stabs-Hauptmann vor dem Stadtschloß zu Potsdam ein Denkmal eingeweiht, während die Stadt Hechingen seit jüngster Zeit eine Steubenstraße hat.

Was bis vor Jahren nicht aufgeklärt werden konnte und schon zu vielen Vermutungen, Kombinationen und unberechtigten Verwandtschaftsansprüchen geführt hatte, das war das Dunkel um Steubens Geschlecht! Nun hat in „Sachsen und Anhalt“, Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt, Bd. 7 (Magdeburg 1931), S. 360 bis 448, Hermann Stöbe eine umfangreiche, sorgfältig durchgearbeitete und wissenschaftlich begründete Arbeit erscheinen lassen: General Steubens Herkunft! In ihr ist der lückenlose Beweis geführt, daß Friedrich Wilhelm (v.) Steube(n), nicht zur uradeligen mansfeldischen Familie von Steuben gehört, sondern durch seinen Großvater Augustin, der sich den Adel angemacht, einem ehrsamem Bauern- und Müller-Geschlecht des Namens Steube zu Heldra an der Werra, im hessischen Amte Wanfried, entstammt! Damit sind endgültig abgetan die Ansprüche der Mansfelder Familie¹⁾, deren Mitglieder in Deutschland wie in Amerika bei Steubenfeiern als Verwandte austraten, und nicht weniger die krampfhaften Versuche der Steube in Allentown²⁾ (Pennsylvania), sich als Agnaten des Generals auszuweisen. Als bewußte Fälschungen sind die Ahnentafeln und Stammreihen der Familie des Generals anzusehen, während eine ganze Literatur genealogischen Inhalts der Lächerlichkeit verfallen ist.

Nachdem Zingeler in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Bd. 36, 1903

einen größeren Aufsatz über Steubens Beziehungen zu Hechingen erscheinen ließ, der überarbeitet im Hochland (München April 1910) noch einmal erschien, worin er sich bezüglich der Genealogie einfach Kapp anschloß, sollen hier in Kürze die Ergebnisse der genealogischen Forschungen Stöbes angeführt sein³⁾. Dabei darf für unsere Zwecke auf die Nachweise und Belege zur Widerlegung der Fälschungen verzichtet werden.

Kurz nach 1595 kaufte ein Klaus Steube die Mahlmühle in Heldra. Von dessen Söhnen Simon, Bartel und Ludwig, war der letztgenannte um 1608 geboren und als Maier des Erffaischen Rittergutes in Heldra in 1. Ehe mit einer Maria, in 2. Ehe mit Anna Katharina verheiratet. Am 17. 12. 1683 ist Ludwig Steube im Alter von 75 Jahren und Katharina am 19. 7. 1689 im Alter von 65 Jahren begraben worden. Von der zahlreichen Nachkommenschaft, die bis auf einige ausgewanderte Zweige genau erforscht ist, wurde der jüngste Sohn Augustin, geb. um 1661, am 8. 10. 1681 als Augustinus Steubius Heltranus Hassus an der Universität Marburg immatrikuliert. Sieben Jahre später erhielt Augustin seine erste Pfarrstelle in der reformierten Gemeinde Leimen bei Heidelberg und vermählte sich noch im gleichen Jahre mit der Gräfin Dorothea v. Efferen⁴⁾. Im Jahre 1693 mußte Steube mit seiner Familie vor den einbrechenden Franzosen fliehen und erhielt die zweite Pfarrstelle in dem hessischen Städtchen Bacha an der Werra. Infolge sittlicher Verfehlungen wurde Steube bestraft und vom Amte entfernt, so daß er in der Folgezeit mit seiner Familie in tiefste Armut geriet. Zwei Jahre später wird Steube vom König von Preußen zum Prediger bei der reformierten Gemeinde zu Drossen in der Neumark berufen. 1705 war seine Stellung — er soll unvorsichtigerweise einen Knaben erschossen haben — so erschüttert, daß er sein Amt niederlegte und wegzog. Im Jahre 1707 erhielt Steube, wohl durch die Beziehungen seiner Frau, die Pfarrei Drechera, Amt Hamm in Westfalen. Wie schon früher, widmet sich Augustin der Schriftstellerei. So erscheint unter anderem 1723 eine Erklärung des neuen Testaments, dessen Verfasser sich Augustinus von Steube, Königl. Preuß. Prediger zu Drechem nennt. Am 17. 11. 1726 wurde Steube als erster Prediger nach Brandenburg an der Havel berufen und begann dort als Augustinus von Steube am 6. 4. 1727 das Totenbuch zu führen. Am 23. 4. 1733 starb seine Gattin, die ihm 7 Söhne und 3 Töchter geboren hatte, und wurde in der Klosterkirche beigesetzt. Am 11. 1. 1738 starb auch der Oberprediger und fand neben seiner Gemahlin seine letzte Ruhestätte. Den Beweis, daß Steube bei seiner vorgelegten Behörde nicht als adelig galt, trotzdem er sich in Brandenburg

nur noch von Steube schrieb, liefern die Akten über Augustins Streitigkeiten in den Jahren 1734—1736.

Der vierte Sohn des Predigers Steube war der Vater des Generals, der Major-Ingenieur⁵⁾ Wilhelm Augustin (v.) Steube(n), der am 10. 1. 1715 als de Steube Bero-linensis an der Universität Halle immatrikuliert wurde, wo bereits zwei Jahre vorher, am 17. Juli 1713 die älteren Brüder als Christianus Ludovicus de Steubius Heidelbergensis und Joannes Carolus de Steube Heidelbergensis sich eingeschrieben hatten. In der militärischen Rangliste von 1722 heißt Wilhelm Augustin einfach Unteroffizier Stäube, während er in der Liste vom Jahre 1728 einmal Steube und elfmal von Steube genannt wird. Wilhelm Augustin gebrauchte mit Fähigkeit die bei der Mansfeldischen Familie damals noch keineswegs allgemein übliche Form „von Steuben“; wohl um einen Stammsitz vorzutäuschen! Noch in den Ranglisten der Jahre 1769—1783 wird der Major-Ingenieur gewöhnlich Wilhelm August Steuben genannt.

Es drängt sich die Frage auf, ob unser General von den Fälschungen⁶⁾ des Vaters und vor allem des Großvaters gewußt habe? Wenn der Verfasser der Arbeit dies bejahen zu müssen glaubt, so möchten wir eher annehmen, daß Friedrich Wilhelm v. Steuben in gutem Glauben seinen Namen führte! Im übrigen dürften die neuen Erkenntnisse nur dazu ange-

tan sein, die gesellschaftlichen, politischen und militärischen Fähigkeiten und Leistungen des Generals in umso hellerem Lichte erstrahlen zu lassen.

Anmerkungen:

- 1) Im Jahre 1882 ließ Oberförster Richard von Steuben in Leipzig ein Buch drucken: „Bier Wochen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika als Gäste der Nation. Von einem Mitglieder der Familie von Steuben“.
- 2) Die Allentowner Steube stammen ebenfalls aus der Grafschaft Mansfeld, sind aber nicht adelig.
- 3) In der Zollerheimat Nr. 5, vom 14. April 1932 ist unter der Ueberschrift „Zuverlässige Nachrichten von dem amerikanischen General v. Steuben“ ein Auszug aus dem Journal von und für Deutschland 1784 abgedruckt.
- 4) Einige Unrichtigkeiten bezüglich der Familie der Gräfin v. Efferen sind in der Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, im Deutschen Herold, Berlin, Oktober und Dezember 1931, richtig gestellt.
- 5) Das Ingenieurkorps war die Waffengattung der Bürgerlichen, noch 1697 gab es dort nur bürgerliche Namen. Die Ingenieure hatten zwar einen bestimmten Offiziersrang, aber keine militärischen, sondern nur technische Aufgaben. Ihre Gehälter standen demgemäß auch in keinem Verhältnis zu denen der Offiziere und erst 1787 wurde das lange Zeit 500 Taler betragende Gehalt eines Major-Ingenieurs auf 1600 Taler erhöht.
- 6) Wer über die Entstehung, Vorlage und Einzelheiten der Fälschungen sich genau unterrichten will, der kann dies in Stöbes Arbeit nachlesen.

Zur Geschichte der Klostermühle Heiligenzimmern

von M. Schaitel

3. Die Mühle in Privatbesitz

(1819 bis zur Gegenwart)

An Martini 1819 erlosch der Pachtvertrag, und die Klostermühle ging in den Besitz des Müllers Mayer über. Am 28. Januar des folgenden Jahres wurde dann, wie früher ausgeführt, die Gemeinde Heiligenzimmern in die Mühle gebannt und am 13. März 1820 von der Sigmaringer Herrschaft der neue Lehensvertrag ausgestellt. Leider gehörten die damaligen Zeiten in wirtschaftlicher Hinsicht mit zu den schlechtesten. Die Kriegsjahre der Französischen Revolution und der napoleonischen Zeit hatten Not und Elend gebracht und wirkten noch lange nach. Die vielen Kinder der Müllersfamilie waren alle noch im jugendlichsten Alter und kamen als Hilfe im Haushalt oder in der Landwirtschaft und in der Mühle nicht in Betracht. Das Schlimmste aber war, daß Mayer zu teuer eingekauft hatte und daß das Geld sehr knapp war. Als es ihm im Jahre 1827 nicht mehr gelang, einen genehmen Bürgen beizubringen, wurde die Mühle dem Verkauf ausgeschrieben. Am 23. April 1828 fand in Gegenwart des fürstlichen Hof- und Regierungsrates Schwarzmann unter Beiziehung des Bogtes Eberhardt und der Ortsrichter Friedrich Stehle und Anselm Geißle die Versteigerung statt. Die Verkaufsbedingungen waren im wesentlichen dieselben wie vor acht Jahren, nur für die Bezahlung der Kaufsumme ungünstiger. Ein Drittel mußte an Jakobi 1828, das nächste an Jakobi 1829 und das letzte Drittel ein Jahr später bezahlt werden. Unter den Bietenden waren Müller Johann Schneider von Gruol, Müller Johann Bieger von Bettenhausen, M. Sulz a. N., Müller Johann Bayer von Stetten b. Haigerloch, ein Sohn des früheren Beständmüllers Josef Bayer, der Pächter von Bernstein, Bernhard Flammer, Bürger von Nehren, M. Tübingen, und dessen Schwager Matthias Gutekunst, geboren am 24. Februar 1792 zu Schietingen, M. Nagold, ebenfalls Bürger von Nehren. Gutekunst erhielt mit dem Gebot von 5625 Gulden, da die übrigen Steigerer schwiegen, den Zuschlag und stellte als Bürgen den Wirt Friedrich Schellhammer von Heiligenzimmern und seinen Schwager Flammer von Bernstein. An Jakobi 1828 zog Gutekunst auf die Mühle. Am 25.

November folgenden Jahres vermählte sich der Müller, der Witwer war, mit Maria Barbara Storz von Rosenfeld, geb. den 27. September 1803 als Kind des Georg Adam Storz⁵⁾ und der Anna Barbara Martin. Die Kinder der zweiten Ehe, Johann Jakob, geb. 4. Juli 1831, und Matthias, geb. 31. Oktober 1835, verheirateten sich später in Buchau bzw. in Eßlingen. Gutekunst hatte bis zur Übernahme der Mühle das heute ausgestorbene Gewerbe eines Harzers ausgeübt und den Gemeindewald Heiligenzimmern zum Harzen⁶⁾ in Pacht genommen. Am Bache, ganz in der Nähe der Mühle hatte er seine Harzhütte, in der einige große Kessel aufgestellt waren, in denen das gesammelte Harz ausgesotten und gereinigt wurde, um dann als Schuh- und Faßpech verkauft zu werden. Wie die Unterschriften heute noch zeigen, hatte der ehemalige Harzer eine auffallend schöne und regelmäßige Handschrift. Mit Umsicht und Tatkraft ging Gutekunst zu Werke, sparsam und fleißig blieb er sein Leben lang. Am 21. September 1828 leistete der Müller auf dem Fürstl. Rentamt zu Haigerloch den Leheneid und unterzeichnete den Lehenbrief. Als einziger, den die Sigmaringer Herrschaft für die Mühle in Heiligenzimmern ausstellte, sei er im Wortlaut wiedergegeben:

Wir Anton Alois von Gottes Gnaden, Souveräner Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen pp. urkunden und bekennen hiemit öffentlich für Uns, Unsere Erben u. Nachkommen:

Nachdem laut Versteigerungsprotokoll v. 23. April ds. Js. Mathias Gutekunst, Bürger von Nehren, Königl. Württ. Oberamts Tübingen, mit Unserer lehenherrlichen Bewilligung die

⁵⁾ Die Müllersfamilie Storz, von Tuttingen stammend, sitzt seit dem Jahre 1756 bis auf den heutigen Tag auf der Heiligenmühle im Rosenfelder Tal. Die Heiligenmühle, im Volksmund „Holgemühle“ genannt, war nachweislich schon 1403 Lehen der Heiligenfabrik, Heiligenpflege St. Marcus in Binsdorf.

⁶⁾ Im Wochenblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen vom 4. Mai 1828 ist zu lesen: Die Harznutzung in dem Gemeindewalde zu Zimmern wird im öffentlichen Aufstreich am Donnerstag, den 29. May, Vormittags auf dem Rathhause daselbst an den Meistbiethenden verpachtet werden. Man ladet hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß die näheren Bedingungen bei der Versteigerung eröffnet werden sollen.

Haigerloch, den 26. April 1828. Hochfürstlich Hohenzoll. Oberamt.